boswil
klingt

GEMEINDE BOSWIL



Einladung zur Ortsbürgergemeinde-versammlung

Donnerstag
26. November 2026
19.00 Uhr

im Saal des Gasthofes Löwen Boswil



ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktanden und Einladung

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur Gemeindeversammlung der Ortsbürgergemeinde Boswil **im Saal des Gasthofes Löwen** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil! Im Anschluss an die Versammlung wird ein Essen offeriert.

Aktenauflage
Die Unterlagen zum Budget 2027, das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Freitag, 13. November 2026, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu einzelnen Traktanden können Sie auch auf unserer Homepage www.boswil.ch einsehen oder mit dem Bestelltalon auf der Rückseite anfordern.

Stimmrechtsausweis
Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

5623 Boswil, 5. Oktober 2026

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann: **Michael Weber**
Der Gemeindeschreiber: **Roger Rehmann**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026
2. Zustimmung zum Verkaufvertrag für die Liegenschaft «Werderhaus»
3. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Sanierung Forstwerkhof Pflanzgarten»
4. Zustimmung zum Aufhebungsvertrag «Baurecht Wasserreservoir der Einwohnergemeinde Bünzen im Gebiet Höll»
5. Genehmigung des Budgets 2027
6. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage



TRAKTANDUM 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 wurde von Gemeindeschreiber Roger Rehmann verfasst. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann es auf der Homepage der Gemeinde Boswil unter www.boswil.ch als PDF-Dokument heruntergeladen oder in gedruckter Form mit dem Bestelltalon (siehe Rückseite) angefordert werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 2

Verkauf Liegenschaft «Werderhaus», Flurstrasse 20

Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2014 hiessen die Stimmberechtigten einen Kredit für den Kauf des «Werderhauses» von der Stiftung Künstlerhaus Boswil gut. Gegen Ende 2021 konnte die Ortsbürgergemeinde das Haus definitiv von der Stiftung übernehmen. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Ortsbürgergemeinde Boswil die Liegenschaft als «Kulturlokal», so sollte das heute sich im Gemeindehaus befindende Ortsmuseum ins Werderhaus umziehen, genutzt werden sollte. Dieser ursprüngliche Gedanke konnte aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden. So wird das Werderhaus seit Beginn des Ukraines-Krieges von der Einwohnergemeinde als Flüchtlingsunterkunft genützt. Aufgrund der hohen Aufnahmequote von Flüchtlingen soll diese Nutzung beibehalten werden, weshalb ein Verkauf dieser Liegenschaft an die Einwohnergemeinde Boswil sinnvoll ist (die Einwohnergemeinde ist zuständig für das Bereitstellen von Flüchtlingsunterkünften). Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung werden am 24. November 2026 vorab über den Kauf, Sanierung und Ausbau des Werderhauses befinden. Sollten die Einwohnergemeindeversammlung den Kauf ablehnen, so würde das heutige Verkaufsgeschäft gegenstandslos.

Kaufvertrag

Notar Emanuel Meier, Wohlen, hat einen Kaufvertragsentwurf erstellt. Dieser Vertrag lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Einwohnergemeinde Boswil übernimmt von der Ortsbürgergemeinde Boswil die Liegenschaft Parzelle 1752, Flurstrasse 20. Die Parzelle 1752 weist eine Fläche von 1386 m² aus. 191 m² sind für das Werderhaus (Gebäude Nr. 11), 8 m² Wegfläche, 269 m2 befestigte Fläche und 918 m² Gartenfläche in der Gesamtfläche enthalten. Die Parzelle 1752 befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Der Kaufpreis ist CHF 800'000.00 (der ursprüngliche Erwerbspreis war CHF 750'000.00 zuzüglich der Renovationskosten für die Heizung von CHF 50'000.00). Der Besitzantritt erfolgt durch die Einwohnergemeinde Boswil mit dem Tagebucheintrag beim Grundbuchamt. Es wird ein Gewährleistungsausschuss vereinbart, das heisst, dass die Ortsbürgergemeinde Boswil für keine Schäden / Mängel haftet. Der bestehende Mietvertrag zwischen den Vertragsparteien für die Flüchtlingsunterkunft wird mit Antritt aufgelöst. Die obligatorische Vereinbarung mit der Stiftung Künstlerhaus Boswil (Parkplätze und Öltank) wird von der Einwohnergemeinde Boswil übernommen. Die Grundbuch- und Notariatskosten werden je zur Hälfte von den Vertragsparteien getragen.

Würdigung

Die ursprünglich von der Ortsbürgergemeinde Boswil vorgesehene Nutzung des Werderhauses kann nicht vollzogen werden. Der Gemeinderat bedauert, dass die ursprüngliche Nutzung des Werderhauses als ein «Kulturlokal» nicht umgesetzt werden kann. Ihm ist bewusst, dass eine Gemeinde von den Vereinen, Anlässen usw. «lebt». Der Gemeinderat führte daher zusammen mit der Ortsbürger- und Finanzkommission diverse Gespräche mit dem Kulturverein Boswil betreffend einer neuen Lösung für das Ortsmuseum. Die Beteiligten kamen zum Schluss, dass die heutige Lösung beibehalten werden soll. Die Attraktivität des Ortsmuseum soll aber gesteigert werden. So



kann zum Beispiel der Zugang und die Beschriftung des Ortsmuseum verbessert werden.

Auch die finanzielle Situation der Ortsbürgergemeinde Boswil spielt eine Rolle. Zwar besitzt die Ortsbürgergemeinde per 31. Dezember 2025 flüssige Mittel in der Höhe von CHF 608'921.43. Diese werden aber vollumfänglich für die Ausübung des Kaufsrecht der Liegenschaft Schulstrasse 3 in der Höhe von rund 2 Mio. Franken aufgebraucht. Es ist sogar so, dass die Ortsbürgergemeinde bei dieser Ausübung auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen ist, weshalb ein Verkauf des Werderhauses angezeigt ist. Zudem kann die Ortsbürgergemeinde mit dem Verkauf des Werderhauses die Einwohnergemeinde in der Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht unterstützen.





ANTRAG

Dem Kaufvertrag für das «Werderhaus», Flurstrasse 20, wie er in der Originalfassung aufgelegen ist, zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil (Verkäuferin) und der Einwohnergemeinde Boswil (Käuferin) sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 3

Kreditbegehren für die Dachsanierung des Forstwerkhofes «Pflanzgarten»

Ausgangslage

Der Forstwerkhof «Pflanzgarten» wurde ca. im Jahr 1957 erbaut. 1980 wurde der Forstwerkhof mit einem Anbau (Holzlager) erweitert. Die entsprechende kantonale Bewilligung liegt mit Datum vom 22. Oktober 1980 vor. Ein zweiter Ausbau (Doppelgarage und Werkstatt) wurde am 18. Dezember 1986 vom Kanton genehmigt und ausgeführt. Die bestehende Eternit-Dachplatten sind aufgrund ihres Alters sanierungsbedürftig und sollen durch eine neue Dacheindeckung mit Welleternit ersetzt werden. Der Gemeinderat führte deshalb in der Zeit vom 20. November 2025 bis zum 19. Dezember 2025 ein entsprechendes Baugesuchsverfahren durch. Einwendungen gegen das Baugesuch gingen keine ein. Die hierfür notwendige kantonale Zustimmung erhielt der Gemeinderat am 24. August 2026, weshalb der Gemeinderat am 14. September 2026 eine Baubewilligung erteilte.





Heutige Nutzung / Kosten
Obwohl die Ortsbürgergemeinde Boswil an der Forstregion Muri, welche ihren Forstwerkhof «Maiholz» in Muri hat, angeschlossen ist, wird der Forstwerkhof «Pflanzgarten» weiterhin für die Lagerung von forstlichem Material und Gerätschaften benötigt. Der Zweck und die Nutzung dieses Werkhofes ist demnach unbestritten.

Das heutige Dach besteht aus Eternit-Dachplatten. Diese sind heute so «spröde», dass eine Einsturzgefahr besteht. Diese Dachplatten sollen durch Welleternit ersetzt werden. Die Entsorgung der Eternit-Dachplatten muss fachmännisch ausgeführt werden, da diese als «Sondermüll» gelten. Es wird mit Gesamtkosten in der Höhe von CHF 60'000.00 gerechnet. Diese Kosten müssen innert 35 Jahren abgeschrieben werden, was jährlich, wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 1'714.00 verursacht.

Stellungnahme der Finanzkommission
Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt. Dafür standen ihr die Baubewilligung, inkl. die kantonale Zustimmung, des Gemeinderates, das Offertöffnungsprotokoll für die Dachsanierungsarbeiten und der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Für die Sanierung des Forstwerkhofes «Pflanzgarten» sind im Finanzplan CHF 60›000.00 eingestellt. Den Stimmberechtigten wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung
Der Forstwerkhof «Pflanzgarten» ist sämtlichen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger ein Begriff. Man kennt diesen Forstwerkhof und er dient weiterhin als Lager für forstliches Material bzw. forstlichen Gerätschaften. Der Erhalt des Forstwerkhofes «Pflanzgarten» ist demnach unbestritten. Dies bedeutet aber auch, dass der Forstwerkhof unterhalten werden muss. Ein solcher Unterhalt steht mit der Dachsanierung nun an. Der Gemeinderat beantragt daher einen entsprechenden Kredit.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 60'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 1'714.00, für die Sanierung des Forstwerkhofes «Pflanzgarten» sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

Aufhebung Baurecht «Wasserreservoir Bünzen» auf der Parzelle 696, Höll

Ausgangslage

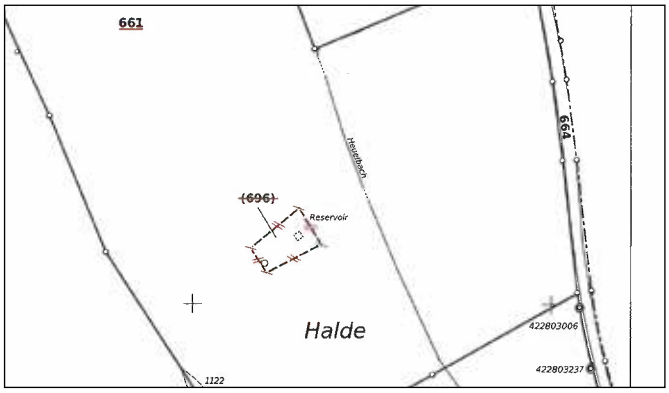
Auf der ortsbürgerlichen Parzelle 696, Gebiet Höll, Kallern, besteht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Bünzen (bei der Errichtung 1917 ursprünglich für die Wasserversorgungsgenossenschaft Waldhäusern) eine Dienstbarkeit für ein «Wasserreservoir». Im Rahmen des Planungsverfahrens «Deponie Höll» stellte sich heraus, dass diese Dienstbarkeit hinderlich ist und deshalb gelöscht werden soll. Da dieses Trinkwasser bereits heute nicht mehr benötigt wird und die Qualität auch nicht mehr gegeben ist, beantragt der Gemeinderat Bünzen mit Beschluss vom 16. März 2026 die Löschung dieser Dienstbarkeit.

Vertragsinhalt

Notar Emanuel Meier, Wohlen, hat einen Vertragsentwurf für die Aufhebung des Baurechts erstellt. Der Vertragsinhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:
«Die Parteien sind die Ortsbürgergemeinde Boswil (baurechtsbelastete Grundeigentümerin) und die Einwohnergemeinde Bünzen (baurechtsberechtigte Grundeigentümerin). Demnach sei das Baurecht aufzuheben und im Grundbuch zu löschen. In der Folge geht das Baurechtsgrundstück selbständiges und dauerndes Recht mit der Eintragung des Rechtsgeschäfts im Grundbuch und die im Baurecht erstellten Bauten (Wasserreservoir) fallen der Ortsbürgergemeinde Boswil als Alleineigentümerin der Liegenschaft heim, indem sie Bestandteil dieses Bodengrundstücks werden. Für die Aufhebung des Baurechts fällt keine Entschädigung an. Die Ortsbürgergemeinde Boswil übernimmt das Vertragsobjekt im heutigen Zustand. Die Einwohnergemeinde Bünzen leistet keinerlei Gewähr. Die Bauten werden durch die Deponie Höll AG auf ihre Kosten zurückgebaut. Die Deponie Höll AG stimmt dieser Regelung durch Mitunterzeichnung des Vertrags zu. Die Vertragskosten gehen ebenfalls zu Lasten der Deponie Höll AG.»

Würdigung

Die ortsbürgerliche Parzelle 696 ist heute mit der Last eines Baurechts für eine Wasserreservoir belastet. Demnach sind die Nutzung und die Verfügbarkeit eingeschränkt. Einnahmen für dieses Baurecht verzeichnet die Ortsbürgergemeinde auch keine. Für die Ortsbürgergemeinde Boswil ist deshalb eine Aufhebung des Baurechts nur von Vorteil. Dies ist insbesonders der Fall, da der Ortsbürgergemeinde keinerlei Kosten (weder Vertrags-, Grundbuch- und Abbruchkosten) anfallen, da diese durch die Deponie Höll AG übernommen werden. Ortsbürgekommission und Gemeinderat empfehlen daher die Gutheissung des Aufhebungsvertrages.



ANTRAG

Dem Vertrag, wie er in der Originalfassung aufliegt, für die Aufhebung des Baurechts auf der ortsbürgerlichen Parzelle 696, Gebiet Höll, Kallern, sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 5

Zustimmung zum Budget 2027

Das Budget 2027 wird nach den Grundsätzen von HRM2 erstellt. Darin werden die Planjahre 2027 und 2026 sowie das Rechnungsjahr 2025 abgebildet.

Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 52'150 aus.

Das Gesamtbudget des Forstbetriebs Region Muri zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 7'500. Der Anteil für Boswil beträgt 31.41 % oder CHF 2'300 Die Forstwirtschaft budgetiert ein Defizit von CHF 23'800, welches gemäss Reglement mit einer Entnahme aus dem Waldfonds verbucht wird. Der Waldfonds weist per Ende 2025 einen Stand von rund CHF 1'153'821.96 aus.

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2027	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	73'300	64'300
Betrieblicher Ertrag	32'800	25'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–40'500**	**–38'800**
Ergebnis aus Finanzierung	92'650	120'600
Operatives Ergebnis	**52'150**	**81'800**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	**52'150**	**81'800**

Allgemeine Verwaltung
Kultur, Sport, Freizeit und Gesundheit
Die Dienststellen 0 bis 4 präsentieren sich im ähnlichen Rahmen wie im Jahr 2026.
Die **Verpflegung anlässlich der Sommergemeindeversammlung** hat im Budget 2027 ebenso wieder Platz gefunden, wie auch die **Konsumationsgutscheine anlässlich der 1.-August-Feier.** Der jährliche **Neujahrsapéro,** welcher durch den Kulturverein organisiert wird, wird hälftig durch die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde übernommen. Für die **Unterstützung öffentlicher Anlässe** (Jugendfest, Dorffest, usw.) wird vorsorglich jährlich ein Betrag von CHF 5‘000 budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung
In der Dienststelle 7 wurde Neubepflanzungen von Hochstammbäumen gemäss gültigem Kulturlandplan, welche mit je ½ Anteil durch die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde finanziert wird, budgetiert.

Volkswirtschaft
Unser Anteil am budgetierten Ertragsüberschuss des **Forstbetriebes Region Muri** beträgt CHF 2'300.
Forstwirtschaft: Entnahme aus Waldfonds CHF 23'800

Finanzen und Steuern
Durch den geplanten **Verkauf der Liegenschaft «Werderhaus»** an die Einwohnergemeinde verändern sich diverse Budgetpositionen.
Ertragsüberschuss der **Ortsbürgergemeinde** von CHF 52'150.



ERFOLGSRECHNUNG

Ortsbürgergemeinde	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	**127'550**	**127'550**	**171'600**	**171'600**	**236'785.55**	**236'785.55**
Allgemeine Verwaltung	31'700	0	30'500	0	18'171.46	0.00
		31'700		30'500		18'171.46
Kultur, Sport und Freizeit	12'500	0	12'000	0	7'102.95	0.00
		12'500		12'000		7'102.95
Gesundheit	100	0	100	0	50.00	0.00
		100		100		50.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'500	0	1'500	0	372.00	0.00
		1'500		1'500		372.00
Volkswirtschaft	27'500	27'300	20'200	20'000	83'199.75	83'199.75
		200		200		
Finanzen und Steuern	54'250	100'250	107'300	151'600	127'889.39	153'585.80
	46'000		44'300		25'696.41	

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde zur Genehmigung.



Auf der Rückseite finden Sie den Bestelltalon, mit dem Sie bei Bedarf weitere Informationen und Details bequem und kostenlos bestellen können.

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite neben dem Bestelltalon. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

Wir freuen uns, Sie am Donnerstag, 26. November 2026, um 19.00 Uhr, im Saal des Gasthofes Löwen Boswil, an der Gemeindeversammlung zu begrüssen.

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme
an der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 26. November 2026

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLTALON

Bestellen Sie mit diesem Talon die ausführlichen Unterlagen zu einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026.

Name, Vorname

Strasse, Nr.

Ich bestelle:
☐ Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026
☐ Budget 2027

Bitte senden Sie den Bestelltalon an folgende Adresse:
Gemeinde Boswil, Gemeindekanzlei, Postfach 75, 5623 Boswil
Die oben aufgelisteten Dokumente können Sie auch bequem auf unserer Homepage unter **www.boswil.ch** einsehen.